

**Satzung der Fachhochschule Lübeck
über die Errichtung eines gemeinsamen Ausschusses für Medizintechnik
Vom 5. März 2003**

– 5-O-MT –

§ 1

Errichtung eines gemeinsamen Ausschusses

Die Fachbereiche Angewandte Naturwissenschaften, Elektrotechnik sowie Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen errichten einen gemeinsamen Ausschuss für Medizintechnik.

§ 2

Zusammensetzung des Ausschusses

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus

1. sechs Mitgliedern der Professorenschaft, nämlich drei Mitgliedern aus dem Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften, zwei Mitgliedern aus dem Fachbereich Elektrotechnik sowie einem Mitglied aus dem Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen,
2. zwei Mitgliedern des wissenschaftlichen Diensts, nämlich einem Mitglied aus dem Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften und einem Mitglied wechselnd aus den Fachbereichen Elektrotechnik sowie Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen, beginnend bei der ersten Wahl mit dem Fachbereich Elektrotechnik,
3. einem Mitglied des nichtwissenschaftlichen Diensts aus dem Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften und
4. zwei Mitgliedern der Studierenden aus dem Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften.

In dem Ausschuss wirken je ein Vertreter oder eine Vertreterin der Medizinischen Fakultät und der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Medizinischen Universität zu Lübeck und des Medizinischen Laserzentrums Lübeck mit Antragsrecht und beratender Stimme mit.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.